

INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUR FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN ZUR STEIGERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES DIGITALEN REIFEGRADES DES ÖGD IN DEUTSCHLAND

Informationen zur Antragstellung im Rahmen des Zweiten Förderaufruf

19.04.2023

AGENDA

1. Förderprogramm, Förderleitfaden und Zweiter Förderaufruf
2. Modellprojekte
3. Ländermaßnahmen
4. Termine
5. Fragen und Antworten

1. FÖRDERPROGRAMM, FÖRDERLEITFADEN UND ZWEITER FÖRDERAUFRUF

ÜBERBLICK ÜBER DAS FÖRDERPROGRAMM DES BUNDES



Antragsberechtigt sind Einrichtungen des ÖGD auf kommunaler und/oder Länderebene sowie deren Zusammenschlüsse.



Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Dieser Fehlbedarf wird zu 100% finanziert. Ist der Fehlbedarf 100% der Projektausgaben, beträgt die Förderung 100%.



Über das Reifegradmodell können Länder und Kommunen den Projektfortschritt und die Zielerreichung messen.

ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN



Bereitschaft zur Evaluation mittels regelmäßiger Reifegradmessung



Interoperabilität (siehe Anhang D des Förderleitfadens)

IT-Sicherheit und Datenschutz (mindestens 15% der Fördermittel einplanen)

Barrierefreiheit (individuelle Vorgaben der eigenen Einrichtung beachten)



Doppelförderung vermeiden (gleicher Anwendungsfall oder gleiche Aktivität von zwei Förderprogrammen)

BESONDERER FOKUS DES ZWEITEN FÖRDERAUFRUFS

- Verbesserung der fachlichen und technischen Vernetzung unterschiedlicher ÖGD-Einrichtungen und Akteure untereinander und mit anderen Einrichtungen des Gesundheitssystems
- Weiteres Ziel der Förderung: Verbesserung der Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder, mit denen des Bundes und anderer Länder
- Es gelten unverändert die allgemeinen Förderbedingungen des Förderleitfadens (IT-Sicherheit, Interoperabilität, Reifegradmodell etc.)

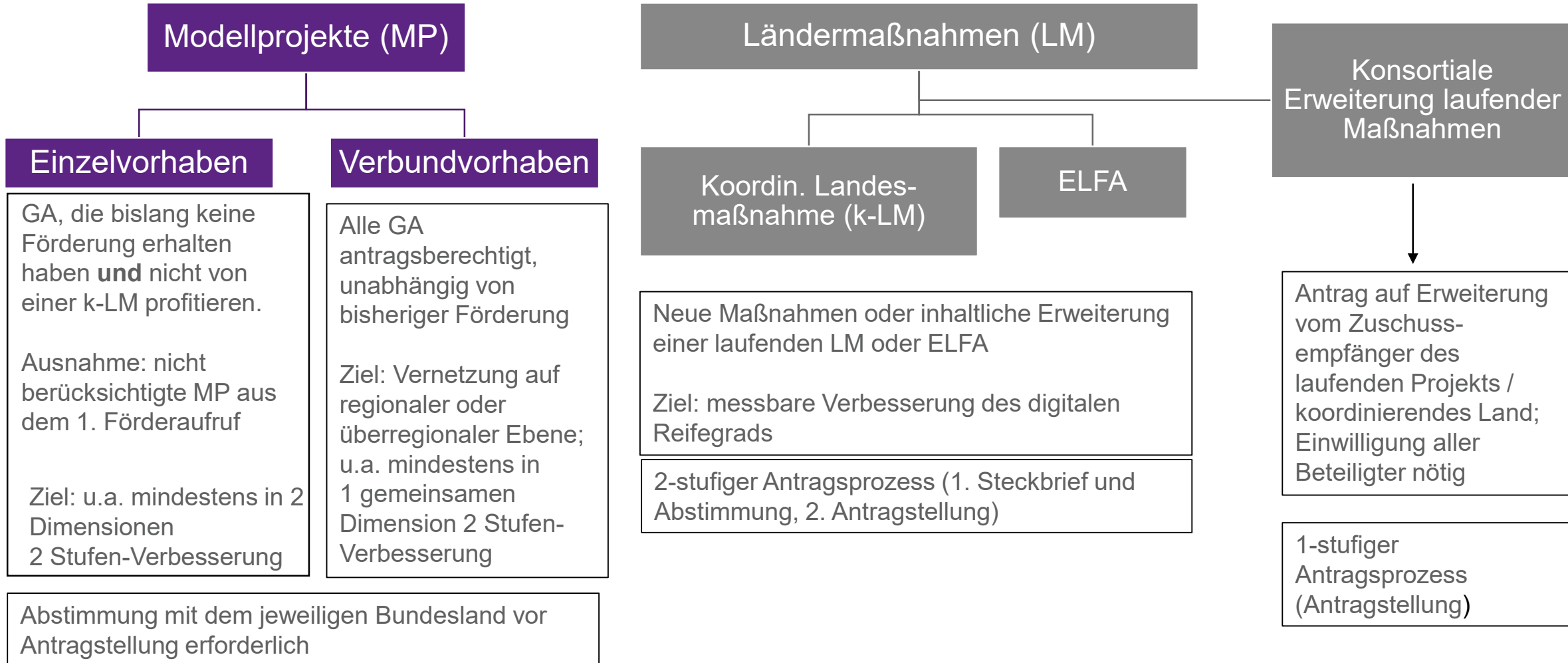
ANTRAGSBERECHTIGTE ZWEITER FÖRDERAUFRUF 1

- Gesundheitsämter (GA), die bislang keine Förderung erhalten haben und nicht von einer koordinierten Ländermaßnahme (k-LM) profitieren.
 - ❖ können als Modellprojekt Einzelvorhaben oder
 - ❖ Verbundvorhaben beantragen.
 - Per Weiterleitung, d.h. ein Antrag durch Koordinator und rechtssichere Vertragsschließung nötig.
 - Per Kooperationsvereinbarung, d.h. jeder Partner stellt einen Antrag.
- Alle Gesundheitsämter (GA) können Verbundvorhaben beantragen.
 - Per Weiterleitung, d.h. ein Antrag durch Koordinator und rechtssichere Vertragsschließung nötig.
 - Per Kooperationsvereinbarung, d.h. jeder Partner stellt einen Antrag.
- Modellprojekte, die im 1. Förderaufruf nicht berücksichtigt wurden, sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

ANTRAGSBERECHTIGTE ZWEITER FÖRDERAUFRUF 2

- Institutionen auf Länderebene können
 - ❖ eine inhaltliche Erweiterung ihrer LM / ELFA oder ein neues Thema beantragen oder
 - ❖ einer ELFA-Maßnahme neu beitreten (konsortiale Erweiterung).

FÖRDERFORMATE IM ZWEITEN FÖRDERAUFRUF



2. MODELLPROJEKTE: EINZELVORHABEN UND VERBUNDVORHABEN

MODELLPROJEKTE



Reifegradmessung als Grundlage zur Antragstellung erforderlich

- Bildet den Ist-Zustand ab und gibt Hinweise auf zielführende Maßnahmen
- Für den Zeitpunkt 31.12.22 – wenn vorhanden, auch für den 31.12.21

Erhöhung des digitalen Reifegrades in mindestens 2 Dimensionen jeweils um mindestens 2 Stufen bei **Einzel**vorhaben bzw. in mindestens 1 gemeinsamer Dimensionen jeweils um mindestens 2 Stufen bei **Verbund**vorhaben



- Dimensionen und Zielstufen sind zu benennen, die im Rahmen des Projektes adressiert werden sollen
- Maßnahmen sind im Hinblick auf die Erhöhung der digitalen Reife kurz zu erläutern



Antragseinreichung beim Projektträger bis 8.5.2023

VERBUNDEVORHABEN SZENARIO 1

Anforderung: mindestens in 1 gemeinsamen Dimension 2 Stufen-Verbesserung

Fall 1: Die gemeinsame Dimension wird weder in laufenden Landesmaßnahmen noch in laufenden Modellprojekten adressiert.

- Antragstellung möglich,
- vorherige Abstimmung mit dem Land bei Modellprojekten immer erforderlich,
- Abstimmungsergebnis im Antrag darzustellen.

VERBUNDVORHABEN SZENARIO 2

Anforderung: mindestens in 1 gemeinsamen Dimension 2 Stufen-Verbesserung

Werden Dimensionen im Verbundvorhaben adressiert, die bereits in koordinierten Landesmaßnahmen (k-LM) im 1. Förderaufruf verbessert werden (keine Zweistufensprünge der Gesamtdimension):

→ ist im Antrag eine **eindeutige, inhaltliche Abgrenzung** der geplanten Maßnahmen zu denen der koordinierten Landesmaßnahme zwingend erforderlich, um Doppelförderung ausschließen zu können.

- **Fall 2:** Geht es in der k-LM um Verbesserungen **einzelner Subdimensionen**, so kann das Verbundvorhaben die anderen Subdimensionen adressieren und den Zweistufensprung komplettieren.
- **Fall 3:** Geht es in der k-LM um Verbesserung um **weniger als 2 Stufen**, so kann das Verbundvorhaben in den betreffenden Dimensionen den Zweistufensprung komplettieren.

BEISPIEL VERBUNDVORHABEN SZENARIO 2

Beispiel Fall 2: k-LM verbessert digitale Reife der profitierenden Einrichtungen in:

- Subdimension 1.1 Digitalisierungsstrategie - Definition, Kommunikation und Umsetzung
- Subdimension 1.2 Digitalisierungsstrategie - Verantwortlichkeiten

Eigenes Modellprojekt erreicht Zweistufensprünge in:

- Dimension 2 (Mitarbeitende)
- Dimension 4 (IT-Bereitstellung)

Verbundvorhaben möglich in:

- Subdimension 1.3 Digitalisierungsstrategie – Digitalisierungsbudget (eindeutige inhaltliche Abgrenzung zur k-LM nötig)
- Dimension 3 (Prozessdigitalisierung), 5 (IT-Sicherheit), 6 (Bürger:innenzentrierung), 7 (Zusammenarbeit), 8 (Software, Daten, Interoperabilität)

BEISPIEL VERBUNDVORHABEN SZENARIO 2

Beispiel Fall 3: k-LM verbessert digitale Reife der profitierenden Einrichtungen in:

- Dimension 1 (Digitalisierungsstrategie) um 1 Stufe
- Dimension 3 (Prozessdigitalisierung) um 2 Stufen
- Dimension 4 (IT-Bereitstellung) um 2 Stufen
- Dimension 7 (Zusammenarbeit) um 2 Stufen

Eigenes Modellprojekt erreicht Zweistufensprünge in:

- Dimension 2 (Mitarbeitende)
- Dimension 8 (Software, Daten, Interoperabilität)

Verbundvorhaben möglich in:

- Dimension 1 (Digitalisierungsstrategie): Komplettierung d. Zweistufensprunges (eindeutige inhaltliche Abgrenzung zur k-LM)
- Dimension 5 (IT-Sicherheit) oder 6 (Bürger:innenzentrierung)

VERBUNDVORHABEN SZENARIO 3

Anforderung: mindestens in 1 gemeinsamen Dimension 2 Stufen-Verbesserung

- **Fall 4:** Koordinierte Landesmaßnahme adressiert in einer bestimmten Dimension einen 2-Stufensprung: Diese Dimension kann **nicht** für Verbundvorhaben ausgewählt werden.
 - Begründung: Wenn im Rahmen einer derzeit laufenden koordinierten Landesmaßnahme Zweistufensprünge in bestimmten Dimensionen angestrebt werden, können diese Dimensionssprünge nicht erneut in einem Verbundprojekt beantragt werden.
 - Die Zielerreichung wäre hier bereits durch eine andere Maßnahme (die koordinierte Landesmaßnahme) gewährleistet. Ergänzende Arbeitspakete zu den Maßnahmen einer koordinierten Landesmaßnahme können beantragt werden. Die gemeinsame Zieldimension des Verbundvorhabens muss eine andere Dimension sein.
 - Basis zur Messung der Zielerreichung ist immer das Reifegradmodell

BEISPIEL VERBUNDPROJEKT SZENARIO 3

Beispiel Fall 4: k-LM verbessert digitale Reife der profitierenden Einrichtungen in:

- Dimension 1 (Digitalisierungsstrategie) um 2 Stufen
- Dimension 2 (Mitarbeitende) um 2 Stufen
- Dimension 3 (Prozessdigitalisierung) um 2 Stufen
- Dimension 4 (IT-Bereitstellung) um 2 Stufen
- Dimension 5 (IT-Sicherheit) um 2 Stufen
- Dimension 6 (Bürger:innenzentrierung) um 2 Stufen

Eigenes Modellprojekt erreicht Zweistufensprünge in:

- Dimension 7 (Zusammenarbeit)
- Dimension 8 (Software, Daten, Interoperabilität)

→ Verbundvorhaben nicht möglich

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN MODELLPROJEKTE



Einzureichen sind

- KfW-Antragsformular, rechtsverbindlich unterschrieben –
Nur auf Verlangen Anlagen zum Antragsformular – siehe KfW-Merkblatt
- Inhaltliches Konzept Modellprojekt
Ggf. Anlagen zum Inhaltlichen Konzept Modellprojekt
- Reifegradeinstufung inkl. aller Anhänge für alle im Projekt beteiligten Einrichtungen des ÖGD zum 31.12.22 (evtl. 31.12.21)



Hilfsdokumente

- Checkliste Antragsteller Modellprojekt
- Ausfüllhilfe Inhaltliches Konzept Modellprojekt
- KfW-Merkblatt

Nur KfW-Antrag
postalisch und
elektronisch einreichen
!
alles andere nur
elektronisch

Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland
Inhaltliches Konzept zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
für ein Modellprojekt/ Modellprojekt-Verbund

Projektinformationen:

Art der Kooperation	<input type="checkbox"/> Einzelvorhaben	<input type="checkbox"/> Verbundprojekt
Titel des Vorhabens		
Akronym		
Beantragter Förderzeitraum	<i>(max. 24 Monate)</i>	

Antragstellende Einrichtung (Koordinierende Einrichtung bei Zusammenschlüssen), (alle Felder sind auszufüllen)

Name der Einrichtung	<i>*Pflichtfeld</i>
Straße, Hausnummer	<i>*Pflichtfeld</i>
Postleitzahl, Ort	<i>*Pflichtfeld</i>
Projektleitung/Ansprechperson/	<i>*Pflichtfeld</i>
Telefonnummer	<i>*Pflichtfeld</i>
E-Mail	<i>*Pflichtfeld</i>
Beantragter Zuschuss	<i>*Pflichtfeld</i>

Tabelle 1

Alle kooperierenden Einrichtungen sind in der Anlage aufzulisten (siehe Anlage inhaltliches Konzept Modellprojekt)

3. LÄNDERMAßNAHMEN

LÄNDERMAßNAHMEN - KOORDINIERTE LANDESMAßNAHME

Vernetzung der Einrichtungen des ÖGD soll unterstützt und Datenaustausch vereinfacht werden

Beantragung, falls Umsetzung als länderübergreifende ELFA-Maßnahme nicht möglich



Die entwickelten Lösungen sollen zum Ende des Vorhabens landesweit ausgerollt werden können

Digitale Reife der beteiligten Institutionen soll messbar gesteigert werden

LÄNDERMAßNAHMEN – LÄNDERÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN (ELFA – EIN LAND FÜR ALLE)

Mehr als ein Bundesland beteiligt

Zentrale Entwicklung und Bereitstellung eines Dienstes, der für alle beteiligten Länder relevant ist und von diesen angewendet werden soll



Federführung durch ein Bundesland

Zentral oder dezentral umsetzbar und betreibbar

KONSORTIALE ERWEITERUNG LAUFENDER MAßNAHMEN

- Zusätzlicher Kooperationspartner steigt in laufende Ländermaßnahme ein, bisherige Budgetverteilung und Rahmenbedingungen bleiben unverändert
- Aber keine Erweiterung der Aufgabenpakete – sonst Neuantrag!
- Koordinator stellt KfW-Antrag plus
 - Inhaltliches Konzept aus Erstantrag mit farbiger Markierung der Änderungen gegenüber dem Erstantrag ist Pflicht.
 - Formlose Einwilligung aller bisherigen Kooperationspartner als Anlage nötig (z.B. Unterschriften-Umlaufblatt)

Konsortiale
Erweiterung laufender
Maßnahmen

Antrag auf Erweiterung
vom Zuschuss-
empfänger des
laufenden Projekts /
koordinierendes Land;
Einwilligung aller
Beteiligter nötig

1-stufiger
Antragsprozess
(Antragstellung)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN LÄNDERMAßNAHMEN



Steckbrief Ländermaßnahme – Einreichung bis 14.04.2023



Nach Abstimmung Antragstellung bis 08.05.2023

- KfW-Antragsformular, rechtsverbindlich unterschrieben
- Inhaltliches Konzept Ländermaßnahme
Ggf. Anlagen zum Inhaltlichen Konzept Ländermaßnahme

Nur KfW-Antrag
postalisch und
elektronisch einreichen
!
alles andere nur
elektronisch



Hilfsdokumente

- Checkliste Antragsteller Ländermaßnahme
- Ausfüllhilfe Steckbrief Ländermaßnahme
- Ausfüllhilfe inhaltliches Konzept Ländermaßnahme

Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland
Inhaltliches Konzept zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
für eine Ländermaßnahme

Projektinformationen:

Art der Maßnahme (zutreffendes auswählen)	<input type="checkbox"/> Koordinierte Ländermaßnahme	<input type="checkbox"/> ELFA-Maßnahme	<input type="checkbox"/> Konsortiale Erweiterung einer bestehenden koordinierten Länder-/ ELFA-Maßnahme (nicht zutreffendes löschen)
Akronym	Förderkennzeichen (bei konsortialer Erweiterung): XX-P512LM10XXX		
Titel des Vorhabens			
Projektlaufzeit (Zeitraum)	(max. 24 Monate)		
Mittelbedarf gesamt			

Koordinierendes Land (alle Felder sind auszufüllen)	
Name der Einrichtung	*Pflichtfeld
Straße, Hausnummer	*Pflichtfeld
Postleitzahl	*Pflichtfeld
Ort	*Pflichtfeld
Bundesland	*Pflichtfeld
Projektleitung/Ansprechperson (Vorname Name)	*Pflichtfeld
Mittelbedarf je Einrichtung bzw. Bundesland	*Pflichtfeld
Telefonnummer	*Pflichtfeld
E-Mail	*Pflichtfeld

Tabelle 1

Alle kooperierenden Länder sind in der Anlage aufzulisten (siehe Anlage inhaltliches Konzept Ländermaßnahme)

- Zustimmung aller derzeitigen Partner zum Beitritt des neuen Partners liegt vor (mit Verweis auf ein Protokoll o.ä.)
 (bei konsortialer Erweiterung einer Maßnahme)

4. TERMINE

Einreichungsfristen



- **14.04.2023:** Projektsteckbrief Ländermaßnahme
Per E-Mail an: projekt.oegd@vdivde-it.de
- **08.05.2023:** Antragsunterlagen (digital und teilweise postalisch)



Projektstart zum 1.8.2023, Laufzeit maximal 24 Monate

5. FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM 2. FÖRDERAUFRUF

Dokumente zu den Informationsveranstaltungen

+ Präsentationen

+ Frage- und Antwortlisten

↶ Download PDF

Die komplette Liste der in den Informationsveranstaltungen **zum zweiten Förderaufruf gestellten Fragen sowie die Antworten** dazu sind in diesem PDF-Dokument verfügbar und werden fortlaufend aktualisiert.

Link: <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads#c851>

Fragen und Antworten

aus den Informationsveranstaltungen vom 23. und 29. März 2023 zum **Zweiten Förderaufruf zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland**

Themenblöcke:

[Antragsberechtigte/Formulare/Fristen](#)

[Modell- & Verbundprojekte](#)

[Ländermaßnahmen/ELFA](#)

[Verbesserung der Digitalen Reifegradmessung/Dimensionen und Stufen](#)

[Förderfähige Maßnahmen](#)

[Einzelfragen](#)

Antragsberechtigte / Formulare / Fristen

An wen richtet sich der 2. Förderaufruf konkret? Mit dem 1. Förderaufruf wurde darauf hingewiesen, dass ein 2. Aufruf (in 2024!) folgen würde, sozusagen als Anschluss. Warum wurde parallel zum 1. Förderaufruf bereits der 2. Aufruf veröffentlicht?

Es handelt sich um einen zusätzlichen Förderaufruf, mit dem auf die Forderungen reagiert wurde, mehr Vernetzung und Kooperation zu ermöglichen. Modellprojekte als Verbundvorhaben stehen daher im Fokus dieses Förderaufrufs. Antragsberechtigt sind Verbünde von Einrichtungen des ÖGD, unabhängig davon, ob sie bereits eine Förderung im Rahmen des 1. Förderaufrufs erhalten haben und/oder von Landesmaßnahmen profitieren.

- Gesundheitsämter, deren Antrag im 1. Förderaufruf abgelehnt wurde, können Ihr ursprüngliches Modellprojekt in überarbeiteter Form nochmals einreichen, unabhängig davon, ob sie von einer Landesmaßnahme profitieren.
- Gesundheitsämter, die nicht von einer Landesmaßnahme profitieren, können Modellprojekte beantragen, die als Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben durchgeführt werden.
- Sobald Gesundheitsämter von einer oder mehreren Landesmaßnahmen ihres Landes profitieren, können sie kein Modellprojekt als Einzelvorhaben beantragen.

Wie definieren Sie "von einer Ländermaßnahme profitieren"?

Die digitale Reife der von einer Ländermaßnahme profitierenden Einrichtungen muss messbar gesteigert werden. Diese messbare Steigerung wäre "profitieren".

Als Termin für die Einreichung des Steckbriefes bei Ländermaßnahmen ist im Förderleitfaden die Formulierung gewählt "in der 15. Kalenderwoche", die am 16.04.2023 endet. Die Präsentation der Infoveranstaltung benennt hingegen den 14.04.2023 als Termin.

Bitte senden Sie den Steckbrief bis spätestens 14.04.2023 (Ende der Arbeitswoche) an den Projektträger. Sollten Sie den Steckbrief erst zum 16.04.2023 zusenden können, informieren Sie uns bitte kurz im Vorfeld darüber.

Wird die Laufzeit bei einer inhaltlichen Erweiterung einer Ländermaßnahme bis 2025 verlängert?

Bei einer inhaltlichen Erweiterung gilt, dass dieser wie ein Neuantrag bearbeitet wird. Daher wird dann auch eine neue Laufzeit für die neue Maßnahme festgelegt.

WICHTIGE HINWEISE

- Vergaberecht berücksichtigen – je nach Auftragsvolumen muss ausgeschrieben werden; Zeit und Ressourcen, ggf. externe Unterstützung einplanen
- Suche nach Projektpersonal zeitlich nicht unterschätzen, ggf. Alternativstrategien einplanen
- Definieren Sie wenige, realistische, erfolgskritische (!) Meilensteine. Erfolgskritisch sind Meilensteine dann, wenn im Fall des Nichterreichens, ein Projektziel in Gefahr ist.
- Es handelt sich um EU-Fördermittel. Dies sollte bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deutlich gemacht werden.

FRAGEN 1

In welchem Zeitraum sollte eine Steigerung der digitalen Reife in wie vielen Dimensionen erreicht werden?

- Bis zum Ende der Programm-Laufzeit (2026) soll eine Steigerung der digitalen Reife in **drei** Dimensionen um mindestens **zwei** Stufen erreicht werden
- Im Rahmen des aktuellen zweiten Förderaufrufs soll eine Steigerung der digitalen Reife in **zwei** Dimensionen um mindestens **zwei** Stufen erreicht werden. Das gilt für Einzelvorhaben.
- Bei Verbundprojekten muss in mindestens **einer** gemeinsamer Dimension eine **zwei** Stufen-Verbesserung erreicht werden
- Bei Ländermaßnahmen muss eine messbare Steigerung der digitalen Reife erreicht werden.

FRAGEN 2

Können externe Beratungsdienstleister bereits für das Stellen des Förderantrags verwendet werden?

- Ja, externe Beratungsdienstleister können eingebunden werden.

Werden hierfür Ausgaben übernommen?

- Ja, Ausgaben können mit beantragt werden.

Muss dafür eine Mindestanzahl von Angeboten eingeholt werden?

- Vergaberecht ist zu beachten.

FRAGEN 3

Welche Bestandteile müssen Kooperationsverträge enthalten?

- Wir können keine rechtliche Beratung anbieten, aber zur Orientierung hier folgende Punkte, die adressiert werden sollten:
 - Kooperationspartner
 - Zeitraum der Kooperation
 - Zweck der Kooperation
 - Aufgaben der Kooperationspartner
 - Rechte und Pflichten der Partner (Nutzung der Ergebnisse, Berichte, Arbeitsteilung, Abstimmungen,)
 - Regelungen zum Ausscheiden von Partnern
 - ggf. Haftungsregelungen, Interessenskollisionen, Vertraulichkeit, Datenschutz
 - Schlussbestimmungen

FRAGEN 4

Was unterscheidet den Kooperationsvertrag vom Weiterleitungsvertrag?

- Der Weiterleitungsvertrag geht weit über den Kooperationsvertrag hinaus.
 - Weiterleitende Zuschussempfänger haben weitgehende Prüfpflichten gegenüber den Letztempfängern und müssen die Einhaltung der Vertragsregelungen selbst kontrollieren, z.B. in Form von Zwischennachweisen oder Verwendungsnachweisen des Letztempfängers. Dies ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand beim Zuschussempfänger verbunden.
- Da es sich um europäische Fördermittel des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) handelt, besteht das Erfordernis auf Aufforderung DARP-Erklärungen abzugeben. Ziel ist die Steigerung von Transparenz sowie die Vermeidung von Doppelförderung und Korruption.

KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Stellen Sie Ihre Fragen gleich hier in der Veranstaltung via Slido

- Link im Chat gepostet oder scannen Sie den QR-Code
- E-Mail: projekt.oegd@vdivde-it.de

Hotline: 030/310078-3247

- Mo – Do: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
- Fr: 9 bis 12 Uhr

Reifegradmodell: reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de

Technische Fragen zur Reifegradmessung: de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com

Alle Kontaktmöglichkeiten auch unter www.gesundheitsamt-2025.de > Förderung > Häufige Fragen und Antworten

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- Internetseite: www.gesundheitsamt-2025.de
- Newsletter: <https://gesundheitsamt-2025.de/newsletter/anmeldung>
- AGORA: <https://agora-oegd.de>

ZUSÄTZLICHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN FÜR LÄNDERMAßNAHMEN

Darstellung der ELFA-Kriterien:



- Anwendungsfall für mehr als ein Land relevant
- Für den Anwendungsfall sind entweder bestehende IT-Systeme und Dienste zu nutzen oder ggf. Neuentwicklungen vorzusehen.
- Neuentwicklungen müssen kompatibel und interoperabel zu bestehenden Systemen sein.
- Berücksichtigung bundeseinheitlicher Standards; ggf. Neuentwicklung von Standards verbunden mit der entsprechenden Gremienarbeit
- Möglichst Anwendung eines Open-Source-Ansatz

Darstellung des Nutzens für die Einrichtungen des ÖGD